



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Lotz (SPD) vom 21.04.2010

betreffend Straßenbaumaßnahmen im Main-Kinzig-Kreis

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. a) Welche Landesstraßenbaumaßnahmen (Neu- und Ausbau, Verkehrsberuhigung, Radwegebau, Lärmschutz, Ortsumgehungen, Straßenrückbau) werden im Laufe des Jahres 2010 im Main-Kinzig-Kreis begonnen oder vorbereitet?

Im Main-Kinzig-Kreis sind im Jahr 2010 folgende Baubeginne bereits erfolgt bzw. vorgesehen:

- L 2303, Deckenerneuerung Jossgrund/Burgjoß - Landesgrenze Bayern,
- L 3179, Erneuerung des Bauwerks zur Unterführung der Kinzig in Steinau a. d. Straße,
- L 3195, grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Birstein, Büdinger Straße, einschließlich des Bauwerks zur Unterführung des Riedbachs, sowie Steinauer Straße,
- L 3199, grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Jossgrund/Oberndorf, einschließlich Stützwand,
- L 3199, Deckenerneuerung zwischen Anschluss L 2905 (Wegscheide) und Bad Orb,
- L 3268, Umbau der Kennedystraße in Maintal/Dörnigheim,
- L 3271, Ortsumgehung Gründau/Hain-Gründau,
- L 3292, Deckenern. Anschlussstelle A 66 Schlüchtern-Nord - Schlüchtern/Wallroth,
- L 3333, Deckenern. Anschluss L 3201 - Gelnhausen/Höchst (Ostspange Gelnhausen),
- L 3372, Deckenerneuerung Steinau an der Straße/Bellings - Schlüchtern/Niederzell.

Frage 1. b) Welche Baumaßnahmen wurden im Jahre 2009 im Main-Kinzig-Kreis begonnen oder vorbereitet?

Im Jahr 2009 wurden im Main-Kinzig-Kreis folgende Landesstraßenbaumaßnahmen begonnen:

- L 2304, grundhafte Erneuerung Sinntal/Sterbfritz - Sinntal/Oberzell,
- L 3008, Deckenerneuerungen in der Ortsdurchfahrt Schöneck/Kilianstädten,
- L 3008, Deckenerneuerung - Hanau/Mittelbuchen - Hohe Tanne,
- L 3009, Fahrbahnteiler am Ortseingang Langenselbold (Hüttengesäßer Straße),
- L 3009, grundhafte Erneuerung der Depotstraße mit Radweg - Anschluss K 859 (Hanau/Klein-Auheim) - Anschluss K 859 (Hanau/Großauheim),
- L 3141, Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Sinntal/Züntersbach,
- L 3178, Deckenerneuerung zwischen Anschluss K 888 und Bad Soden-Salmünster (Hausen),

- L 3180, Deckenerneuerung - Schlüchtern/Herolz - Sinnatal/Sannerz,
- L 3194, Deckenerneuerung - Anschluss L 3271 - Wächtersbach/Waldensberg,
- L 3195, Deckenerneuerung - Birstein - Birstein/Unterreichenbach,
- L 3196, Deckenerneuerung - Birstein - Birstein/Untersotzbach,
- L 3196, Deckenerneuerung - Birstein/Untersotzbach - Bad Soden-Salmünster/Katholisch-Willenroth,
- L 3199, Deckenerneuerung - Flörsbachtal/Lorhaupten - Jossgrund/Pfaffenhausen,
- L 3268, Deckenerneuerung - Erlensee/Rückingen - Rodenbach/Niederrodenbach,
- L 3268, Deckenerneuerung - Maintal/Dörnigheim Hanau/Wilhelmsbad,
- L 3271, Deckenerneuerung - Gründau/Niedergründau - Gründau/Mittelgründau,
- L 3339, Deckenerneuerung - Hasselroth/Gondsroth - Neuenhaßlau,
- L 3339, Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Freigericht/Somborn,
- L 3372, Deckenerneuerung - Anschluss L 3196 - Steinau/Bellings,
- L 3445, Deckenerneuerung - A 45 Anschlussstelle Langenselbold-West - Neuberg/Ravolzhausen,
- L 3483, Deckenerneuerung - Hanau/Wolfgang - Rodenbach/Niederrodenbach.

Frage 2. a) Welche kommunalen Straßenbauprojekte werden im Laufe des Jahres 2010 im Main-Kinzig-Kreis finanziell bezuschusst (unter Angabe der Fördersumme; bitte jeweils aufliedern nach Mitteln aus dem Bauprogramm des Landes 2010 sowie den Konjunkturprogrammen von Bund und Land)?

Das Förderprogramm 2010 für den Kommunalen Straßenbau sieht für den Main-Kinzig-Kreis die nachstehenden Projekte zur Gewährung von Landeszuwendungen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes und Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes vor. Die voraussichtlichen Fördersummen der Projekte stehen derzeit noch nicht fest, da die Ergebnisse der Antragsprüfungen noch nicht vorliegen. Zur Orientierung über die finanziellen Größenordnungen der kommunalen Straßenbaumaßnahme sind die Gesamtkosten angegeben, von denen die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten ausgeht. Durch die zuwendungsfähigen Kosten und die mit dem Hessischen Finanzministerium abzustimmenden Fördersätze werden später die Fördersummen für die Antragsteller ermittelt.

Antragsteller	Projektbezeichnung	Gesamtkosten €	Förderart
Main-Kinzig-Kreis	K 894, Neubau Ortsumgehung Linsengericht/Altenhaßlau	3.349.000	GVFG
Bad Soden-Salmünster	L 3178, Neubau Gehweg Bad Soden-Salmünster/Kerbersdorf	494.000	FAG
Birstein	L 3195, Neubau Gehwege Büdinger Straße	390.000	FAG
Main-Kinzig-Kreis	K 851, Brückenneubau Nidderau/Eichen	400.000	GVFG
Main-Kinzig-Kreis	K 896, Geh- und Radweg zw. L 3202 und Linsengericht/Großenhausen	600.000	GVFG
Brachtal	L 3443, Ausbau Gehwege Brachtal/Udenhain	447.000	FAG
Schlüchtern	L 3141, Ausbau Gehwege "Rückerserstraße" Schlüchtern/Hutten	70.000	FAG
Maintal	L 3268, Ausbau Kennedystraße zw. Dürerstraße und Backesweg, 5. BA.	Zuwendung 167.500	GVFG
Gründau	Neubau Kreisverkehrsplatz Gründau/Liebloß	422.000	GVFG
Wächtersbach	L 3201 und L 3194, Ausbau der Gehwege	372.000	GVFG

Neben diesen Förderungen kommunaler Straßenbauprojekte gibt es beim Landesstraßenbauprogramm 2010 und den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes keine weiteren Fördermöglichkeiten.

Frage 2. b) Welche kommunalen Bauprojekte wurden im Laufe des Jahres 2009 im Main-Kinzig-Kreis finanziell bezuschusst (unter Angabe der Fördersumme; bitte jeweils auflisten nach Mitteln aus dem Bauprogramm 2010 des Landes sowie den Konjunkturprogrammen von Bund und Land)?

Der Kommunale Straßenbau im Main-Kinzig-Kreis wurde 2009 wie folgt bezuschusst:

Antragsteller	Projektbezeichnung	Fördermittel € (Erstbescheid)	Förderart
Gelnhausen	L 2306, Beseitigung des höhen- gleichen Bahnübergangs	968.700	GVFG
Main-Kinzig- Kreis	K 957, Ausbau von Steinau/Ürzell bis Hintersteinau	723.900	GVFG FAG
Steinau an der Straße	L 3178, Ausbau Gehwege Huttengrundstraße in Sarrod	377.700	GVFG FAG
Biebergemünd	Anbindung "In der Strutt" B 276, 2. BA., Ortsteil Bieber	602.400	GVFG
Maintal	Ausbau Jägerstraße zwischen Bahnhofstraße und Brunnenstraße	124.000	GVFG
Main-Kinzig- Kreis	Verlängerung des Vulkanradwegs, 2. BA., zwischen Altstadt/Höchst und Gemarkung Nidderau	866.100	GVFG FAG
Schöneck	Ausbau Frankfurter Straße in Kilianstädten, 2. BA.	222.500	GVFG
Nidderau	Ausbau Regionalparkroute "Hohe Straße", Nidderau, Niederdorfel- den, Bruchköbel, Hammersbach	492.400	FAG
Wächtersbach	L 3216, Neubau Gehwege im Stadtteil Aufenau	82.900	GVFG

Neben diesen Förderarten kommunaler Straßenbauprojekte hat es beim Landesstraßenbauprogramm 2009 und den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes keine weiteren Fördermöglichkeiten gegeben.

Frage 3. Wie hoch werden die Aufwendungen aus Landes- bzw. Bundesmitteln für den Straßenbau im Main-Kinzig-Kreis im Jahr 2010 voraussichtlich jeweils sein?

Für den Straßenbau im Main-Kinzig-Kreis werden in diesem Jahr voraussichtlich ca. 11,0 Mio. € Landesmittel und ca. 8,4 Mio. € Bundesmittel aufgewendet.

Frage 4. Wie hoch waren die Aufwendungen aus Landes- bzw. Bundesmitteln für den Straßenbau im Main-Kinzig-Kreis im Jahr 2009?

Für den Straßenbau im Main-Kinzig-Kreis wurden im vergangenen Jahr 11,6 Mio. € Landesmittel und 11,8 Mio. € Bundesmittel aufgewendet.

Zu den Antworten zu den Fragen 3. und 4. ist anzumerken, dass die Aufwendungen neben Ausgaben für Einzelmaßnahmen aus den jeweiligen Straßenbauprogrammen auch Ausgaben für diverse pauschale Kleinvorhaben und Konjunkturprogramm-Maßnahmen zur Beseitigung von Verkehrsnotständen nach der Frostperiode beinhalten.

Frage 5. Mit welchen Kosten ist für die Beseitigung der im Winter 2009/2010 entstandenen Frostschäden im Main-Kinzig-Kreis zu rechnen, und bis wann werden die Schäden beseitigt sein?

Zunächst werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von den zuständigen Straßenmeistereien die Winterschäden an klassifizierten Straßen provisorisch repariert, damit sie verkehrssicher befahrbar bleiben und ggf. verkehrsbehördliche Einschränkungen aufgehoben werden können.

Die eigentliche Sanierung (neue Fahrbahndecke, grundhafte Erneuerung des Straßenaufbaus) wird später gemäß dem mittelfristigen Programm zur Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes nach Dringlichkeiten und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach und nach umgesetzt.

Die Schäden an Straßen nach der Winterperiode sind nicht ausschließlich frostbedingt entstanden und werden im Rahmen der "normalen" Erhaltungsmaßnahmen behoben. Bei erheblicher Verschlechterung des Straßenzustands wird an Stelle einer ursprünglich vorgesehenen Erneuerung der Fahrbahndecke eine kostenintensivere grundhafte Erneuerung des Fahrbahnaufbaus erforderlich. Die Abschätzung des Mittelbedarfs für die Beseitigung der Frostschäden an Straßen im Main-Kinzig-Kreis wäre aufgrund der nicht eindeutigen Abgrenzung zu "normalen" Erhaltungsmaßnahmen mit großen Ungenauigkeiten verbunden.

Wiesbaden, 25. Mai 2010

Dieter Posch